

mail@ib-weber.gmbh

Von: Bund-Naturschutz Kronach <kronach@bund-naturschutz.de>
Gesendet: Freitag, 8. September 2023 16:38
An: mail@ib-weber.gmbh
Betreff: vorhabenbezogener Bebauungsplan "Sondergebiet Photovoltaik - Solarpark Rappoltengrün"
Anlagen: SN_BN_Rappoltengrün_Solar.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,
anbei erhalten Sie unsere Stellungnahme.

Beste Grüße

Christine Neubauer

BUND Naturschutz in Bayern e.V.
Kreisgruppe Kronach
Amtsgerichtsstr.19
96317 Kronach
Tel. 09261 94404
Fax: 09261 506460
Email: kronach@bund-naturschutz.de
Homepage: kronach.bund-naturschutz.de
Öffnungszeiten:
Freitag: 08:00 – 13:00 Uhr



*Der Bund Naturschutz in Bayern schützt auch Ihre Lebensgrundlagen. - Finanziell und politisch unabhängig dank Ihrer Mitgliedschaft.
Sie gehören noch nicht dazu? Dann lade ich Sie herzlich ein!*

IBW Ingenieurbüro Weber GmbH & Co.KG
André Weber
Schillerstraße 33
95346 Stadtsteinach

Kreisgruppe Kronach
Amtsgerichtsstr. 19
96317 Kronach
Tel. 09261 94404
Fax 09261 506460

kronach@bund-naturschutz.de
www.kronach.bund-naturschutz.de

Kronach, 08.09.2023

Bauleitplanung der Stadt Teuschnitz;
Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Teuschnitz und Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Photovoltaik – Solarpark Rappoltengrün“ gem. § 12 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB auf den Flurnummern der Gemarkung Rappoltengrün: 237, 238, 239, 239/1, 240, 241, 244, 245, 246, 247, 248, 251, 252. Auslegung zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB und benachbarter Gemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren

die Kreisgruppe Kronach des BUND Naturschutz in Bayern e.V. bedankt sich für die Beteiligung an der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung „Solarpark Rappoltengrün“.

Das geplante Solarfeld ist durch seine Fläche ein schwer wiegender Eingriff in die Agrarlandschaft. Der Verlust von landwirtschaftlicher Fläche ist erheblich.

Der Geltungsbereich liegt, wie beschrieben, komplett im Landschaftsschutzgebiet Frankenwald und Naturpark Frankenwald. Der BUND Naturschutz fordert allgemein Einzelfallprüfungen in Landschaftsschutzgebieten, die Schutzziele dürfen nicht verletzt werden. Für Landschaftsschutzgebiete in Naturparks sind allgemein Zonierungskonzepte zu entwickeln, um Konflikte mit den Schutzziele des Landschaftsschutzgebietes zu vermeiden. Gegebenfalls ist allgemein zu prüfen, ob das Landschaftsschutzgebiet an anderer Stelle ausgeweitet werden kann.

Weiterhin hat sich zurückliegend der Kreistag gegen den Bau von PV-Anlagen im Landschaftsschutzgebiet ausgesprochen.

Daher können wir die Ausweisung nicht grundsätzlich befürworten, solange keine Überprüfung der Befreiung nach § VO LSG Frankenwald und § 67 BNatSchG erfolgt ist.

Sollte das Sondergebiet „Photovoltaik – Solarpark Rappoltengrün“ eingerichtet und die Änderung des FNP sowie die Aufstellung des BP weiter verfolgt werden nehmen wir wie folgt Stellung.

Da die Anlage eine Doppelnutzung vorsieht, sei folgendes angemerkt. Aus naturschutzfachlicher Sicht wäre eine extensive Beweidung mit Rindern wünschenswert. Die Beweidung sollte dabei entweder ganzjährig oder saisonal von Frühjahr bis Herbst mit 0,5-1 GVE/ha erfolgen. Mögliche Ansprechpartner mit entsprechender Erfahrung und Tierbestand:

Jürgen und Anna Schüle in Landwirtschafts GbR, Teuschnitz
Christian Geyer, Teuschnitz
Johannes Förtsch, Reichenbach
Burkhard Neubauer, Steinbach am Wald

Alternativ kann auch eine 1- bis 2-malige Beweidung mit Schafen erfolgen. Es sollte im Vorfeld bereits ein konkretes Beweidungskonzept mit einem Tierhalter vereinbart werden. Außerdem sollte der Weidebetrieb ausreichend entlohnt werden, da er keinerlei Förderungen auf solchen Flächen beantragen kann.

Bei der Beweidung mit Schafen sollte auf folgendes geachtet werden (Beschädigungsrisiko minimieren): 1. Die Abstände der Modulreihen sollen mindestens 3 Meter betragen. 2. Durch geeignete Maßnahmen sollte das Risiko der Beschädigung der Wechselrichterbänke durch die Schafe minimiert werden.

Die Eingrünung durch Hecken sollte wenigsten drei streifig mit autochthonem Pflanzgut erfolgen. Für Ansaaten soll autochthones Saatgut, z.B. von Christian Rank (<https://wiesenbrueder.de/>) verwendet werden.

Es sollte unbedingt eine große Informationstafel an der Anlage angebracht werden, die die Akzeptanz durch die Bevölkerung erhöhen kann. Folgender Text wäre denkbar: „Diese Anlage ist ein Baustein der Energiewende. Die Anlage kann durchschnittlich x – Haushalte mit Strom versorgen, ohne die Atmosphäre mit Kohlenstoffdioxid zu belasten“.

Mit freundlichen Grüßen



Christine Neubauer
2.Vorsitzende Kreisgruppe Kronach
BUND Naturschutz in Bayern e. V.